

Schriftführer Gem.-Rat Stangelberger (liest):

**G. Interpellation des Gem.-Rates Skaret**

Wie aus einem Berichte des Kriegswucheramtes in den gestrigen Tagesblättern hervorgeht, wurde festgestellt, daß in der letzten Zeit auf den Wiener Bahnhöfen sich ein reger Schleichhandel mit Kirichen entwickelt hat. Tatsache ist, daß seit langem auf den Wiener Märkten keine Kirichen mehr zu sehen sind und soweit sie in vereinzeltten Fällen dennoch vorkommen, werden horrenden Preise von 7 bis 8 K per Kilo gefordert. Während in Friedenszeiten das Kilo Kirichen 20 bis 24 h kostete, werden jetzt Wucherpreise gefordert, die aber schon in gar keinem Zusammenhange mit dem Kriege und den erhöhten Kriegskosten stehen. Es sind das die „Segnungen“ der Freigabe des Handels mit Obst, an der leider die Gemeinde Wien und einige Mandatsträger so regen Anteil genommen haben.

Angeichts dieser Sachlage stelle ich an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe bereit, durch eine strenge Kontrolle durch die Marktorgane die Anlieferung sowie den Verkauf des Obstes auf dem Wiener Plage zu überwachen und diesem beispiellosen, durch nichts gerechtfertigten Wucher endlich ein Ende zu bereiten?

**Bürgermeister:** Hierüber berichtet mir der Magistrat: Es ist richtig, daß sich in der letzten Zeit in der Nähe der Stationsplätze derjenigen Bahnen, die Fahrgäste aus Ungarn bringen, Winkelmärkte gebildet haben, indem auf der Gasse oder unter den Haustoren der nächsten Häuser aus Ungarn zugereiste Produzenten und Händler als Handgepäck mitgebrachte Kirichen zu ungewöhnlich hohen Preisen feilhielten. Die sich einfindenden Käufer bestanden zumeist aus Schleichhändlern, welche die erstandene Ware an Hotels, große Gastwirtschaften, Sanatorien u. s. w. absetzten. Derartige Märkte wurden festgestellt bei den Stationen Simmering und Zentralfriedhof der Apfangbahn, Hezendorf und Meidling der Südbahn und Stadlau der Ostbahn. Das Bezirkswirtschaftsamt hat hievon das Kriegswucheramt der k. k. Polizei-Direktion in Kenntnis gesetzt, welches einen strengen Ueberwachungsdienst bei den erwähnten Stationen eingeführt hat, infolgedessen diese Art des Schleichhandels ein Ende gefunden hat. Ferner wurde das Marktamt beauftragt, derartige Winkelmärkte unter keinen Umständen zu dulden. Im Zusammenhange damit steht die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 22. Juni 1918, N.-G.-Bl. Nr. 222, mit welcher die Verabreichung von frischem Obst in Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Anstalten, in denen Personen außerhalb ihres eigenen Haushaltes Speisen verabreicht werden, verboten wurde.

Der Verkauf von Kirichen auf Märkten steht unter ständiger Kontrolle der Marktamts-Abteilungen, welche auch die Festsetzung der jeweiligen Abgabepreise vornehmen. Die derzeit geltenden Marktpreise wurden wie folgt festgesetzt:

Für Znaimer Kirichen licht: 3 K 8 h im Großhandel, 3 K 38 h im Kleinhandel, dunkel 4 K 78 h im Großhandel und 5 K 8 h im Kleinhandel, für böhmische Herzkirschen 5 K im Großhandel und 5 K 30 h im Kleinhandel, für ungarische

Kirschen 4 K 10 h im Großhandel und 4 K 40 h im Kleinhandel per Kilo.

Vom 25. Juni an gilt für Znaimer Kirichen ein Einheitspreis von 3 K 8 h im Großhandel und 3 K 38 h im Kleinhandel per Kilo.

Sch bitte, diesen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.